



KRONES Aktiengesellschaft
Einladung zur Hauptversammlung
am 18. Juni 2008

Einladung zur Hauptversammlung

KRONES Aktiengesellschaft Neutraubling
Wertpapier-Kenn-Nummer: 633 500
ISIN: DE0006335003

Wir laden unsere Aktionäre zur
28. ordentlichen Hauptversammlung ein,
die am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, 14.00 Uhr,
in der Stadthalle Neutraubling,
Regensburger Straße 9,
stattfindet (Einlass ab 13.00 Uhr).

Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses mit den Lageberichten der KRONES Aktiengesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2007 sowie des Berichts des Aufsichtsrats.**

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der KRONES Aktiengesellschaft**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den nach Einstellung von Euro 30.000.000,00 in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 AktG verbleibenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2007 in Höhe von Euro 54.500.250,53 wie folgt zu verwenden:

	Euro
Dividende Euro 0,70 für 31.593.072 Stückaktien	22.115.150,40
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	32.000.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	385.100,13
Bilanzgewinn	54.500.250,53

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007 die Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 die Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor zu beschließen:

- a) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 17. Dezember 2009 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10% des derzeitigen Grundkapitals unter Beachtung des § 71 Abs. 2 AktG für diese zu erwerben und zu verkaufen. Der niedrigste Gegenwert, zu dem jeweils eine eigene Aktie erworben werden darf, wird auf den Mittelwert der Einheitskurse für diese Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor dem Beschluss des Vorstands über den jeweiligen Erwerb, abzüglich 10%, festgelegt, der höchste Gegenwert auf diesen Mittelwert zuzüglich 10%.
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der KRONES Aktiengesellschaft einzuziehen, die aufgrund vorstehender Ermächtigung erworben werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

6. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Regensburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 31.593.072 nennwertlose Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft in Textform in deutscher oder englischer Sprache anmelden und ihren Anteilsbesitz nachweisen. Als Nachweis genügt ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut in deutscher oder englischer Sprache. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen. Der Nachweis und die Anmeldung müssen der Gesellschaft spätestens am siebten Tage vor der Hauptversammlung unter folgender Adresse zugehen:

KRONES AG
c/o Commerzbank AG
ZTB S 2.31 Hauptversammlungen
60261 Frankfurt am Main

Bei der Fristberechnung ist der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder einen am Sitz der Gesellschaft staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag, so ist der Zugang des Nachweises und der Anmeldung noch bis zum Ablauf des nächsten darauf folgenden Werktages ausreichend, wobei ein Samstag nicht als Werktag zählt.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvertretung oder andere Personen ihrer Wahl, ausüben lassen, wobei der Bevollmächtigte nur stimmberechtigt ist, wenn die Vollmacht in Schriftform, elektronischer Form gemäß § 126a BGB oder in Form eines ausgedruckten Telefaxes nachgewiesen wird.

Zusätzlich bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Vollmachten an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter müssen schriftlich übermittelt werden. Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte. Vollmachten und Weisungen an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter müssen bis zum Ablauf des 16. Juni 2008 bei der Gesellschaft eingegangen sein, andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden.

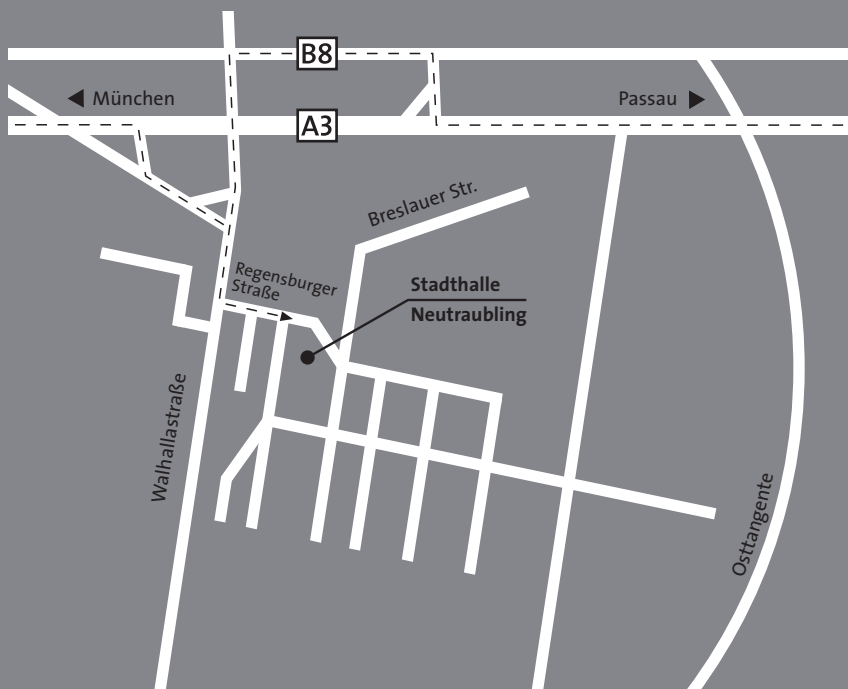
Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse www.krones.com veröffentlicht.

Neutraubling, im April 2008

Der Vorstand

KRONES AG
Konzernkommunikation
Böhmerwaldstraße 5
93073 Neutraubling
Deutschland

Telefon +49 9401 703258
Telefax +49 9401 703496
E-Mail investor-relations@krones.de
Internet www.krones.com



KRONES AG
Hauptversammlung
am 18. Juni 2008

Stadthalle Neutraubling
Regensburger Straße 9
93073 Neutraubling